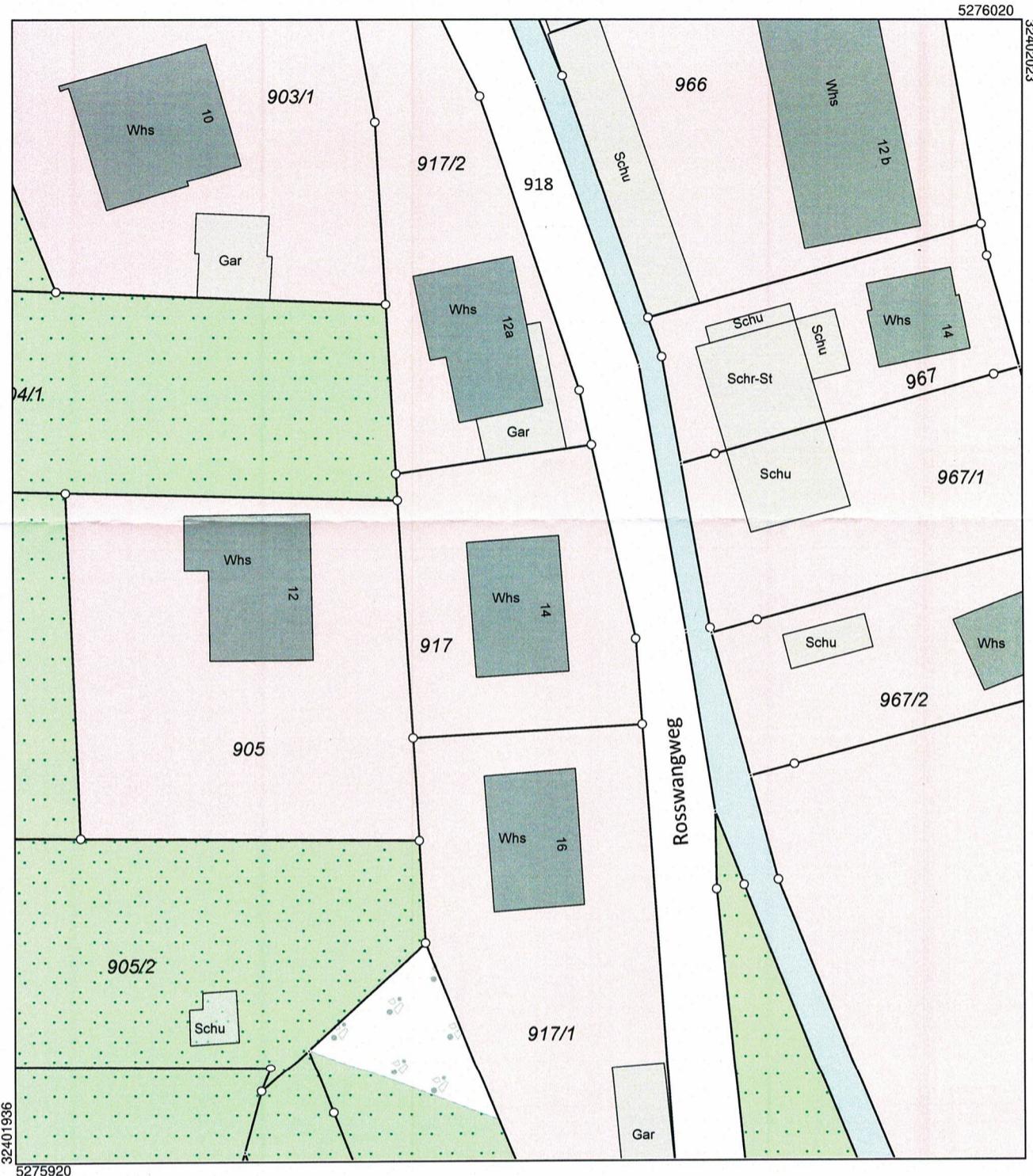


Flurstück: 917
Flur:
Gemarkung: Brombach

Gemeinde:
Kreis:
Regierungsbezirk:

Lörrach
Lörrach
Freiburg



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
für Flurstück Nr. 917 der Gemarkung Brombach

Zum Baugesuch des Herrn Hanspeter Kämmerer, in Brombach

Brombach, im Aug. 1971
Der Bauherr:

Der Architekt:

W. HOSSLIN - FREIER ARCHITEKT
7852 BROMBACH, HEBELSTR. 3
TELEFON 07820 9741

Maßstab 1:500

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen
der besonders bezeichneten Flurstücke mit der
Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt

Lörrach, den 11. Aug. 1971

Staatliches Vermessungsamt

Im Auftrag:

(Unterschrift)

Reg. Vermessungsamtman

